

Verein „Freunde der BePo in Hannover e. V.“

Nutzungsordnung Yogi's Eck

Es gehören zu Yogi's Eck die Hütte Yogi's Eck, der Grill, die Kota (André's Hütte) und die Herren und Damen Toilette.

Die Benutzung von Yogi's Eck ist anmeldepflichtig. Die Verfügbarkeit muss bei der Abteilung 2, Abteilungsbüro, App. 2373 erfragt werden. Es ist eine Gästeliste von Personen, die nicht der Polizei angehören, an das Abteilungsbüro 2 zu übermitteln.

Die Benutzer müssen Yogi's Eck, die dortigen Sanitäranlagen und ihr Inventar pfleglich behandeln und bei ihrer Benutzung gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anwenden.

Beschädigungen in Yogi's Eck sowie der Einrichtungsgegenstände und Sanitäranlagen sind sofort der Abteilung 2, Abteilungsbüro zu melden.

Für eventuelle Schäden übernehmen weder die ZPD, noch der Verein die Haftung.

- Private Veranstaltung

Die Nutzung von Yogi's Eck ist **bis 23:00 Uhr** gestattet. Der Ausschank ist **ab 22:30 Uhr** einzustellen.

- Dienstliche Veranstaltung

Die Nutzung von Yogi's Eck ist **bis 22:00 Uhr** gestattet. Der Ausschank ist **ab 21:30 Uhr** einzustellen.

Es darf lediglich Bier, weinhaltige Getränke als Alkohol ausgegeben werden. Jeglicher Umgang mit Cannabis-Produkten (u.a. Mitführen, Konsum, Anbau, Lagerung) ist nicht genehmigungsfähig und untersagt!

Die gemieteten Räume müssen am nächsten Tag bis um 10:00 Uhr gereinigt und aufgeräumt sein.

In der Kota darf nur das zur Verfügung gestellte Holz verwendet werden.

Der Mietzins wird wie folgt festgesetzt:

Vereinsmitgliedern	15€ Yogi's Eck	25€ inkl. Kota
Nichtmitgliedern	20€ Yogi's Eck	35€ inkl. Kota

Für die Ausleihe von Bierzeltgarnituren ohne Buchung Yogi's Eck/Kota beträgt die Miete 10€ für bis zu 5 Garnituren, 20€ ab 6 Garnituren.

Die Miete ist unaufgefordert und unmittelbar nach der Nutzung im Haus D, Raum 18 zu bezahlen. Alternativ besteht die Möglichkeit per

Überweisung an IBAN: DE 4025 5514800363315110,
Verein Freunde der BePo Hannover e.V.

Inkrafttreten:

Diese Nutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 24. Juli 2024 in Kraft.

Der Vorstand